Name: Klasse: Datum:

# Mitbestimmungsrechte Teil 1

Der Betriebsrat ist an vielen betrieblichen Entscheidungen in verschiedenen Bereichen betei- ligt.

Dabei unterscheidet man zwischen

sozialem Bereich personellem Bereich wirtschaftlichen Bereich

In diesen Bereichen hat der Betriebsrat jeweils unterschiedliche Beteiligungsrechte. Das heißt, er kann Entscheidungen in verschiedenem Ausmaß beeinﬂussen.

Mitbestimmungsrechte

Bei den Mitbestimmungsrechten ist der Betriebsrat gleichberechtigter Verhandlungspart- ner des Arbeitgebers. Entscheidungen können nur mit seiner Zustimmung getroﬀen wer- den. Solche Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat insbesondere im sozialen Bereich. Hierzu gehören zum Beispiel

Betriebsordnung, Urlaubsplanung, Arbeitszeit, Sozialeinrichtungen, Berufsausbildung, Entlohnungsgrundsätze Unfallverhütung.

Setzen Sie bitte „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die aufgeführten Aussagen:

1

Falsch 2x Richtig 3x



Der Betriebsrat hat keine Beteiligungsrechte.

Der Betriebsrat beteiligt sich an betrieblichen Entscheidungen.

Der Betriebsrat hat nur im sozialen und personellen Bereich Beteiligungsrechte.

Die Beteiligungsrechte unterscheiden sich in den verschiedenen Bereichen.

Der Betriebsrat hat im sozialen, personellen und wirtschaftlichen Bereich Beteiligungsrechte.

Setzen Sie bitte „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die aufgeführten Aussagen:

2

Falsch 3x Richtig 4x

Ein anderes Wort für „Beteiligungsrechte“ ist „Mitbestimmungsrechte“.

Bei den Mitbestimmungsrechten kann der Betriebsrat zu der Entscheidung des Arbeitgebers nur seine Meinung sagen.

„Mitbestimmung“ bedeutet,, dass der Betriebsrat Verhandlungspartner des Arbeitgebers ist.

Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat insbesondere im personellen Bereich.

Zum personellen Bereich gehören unter anderem die Bereiche Kündigung und Personaleinstellung.

Im sozialen Bereich hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte.

Die Mitbestimmungsrechte im sozialen Bereich erstrecken sich zum Beispiel auf Unfallverhütungsmaßnahmen und die Urlaubsplanung.

Ordnen Sie bitte zu:

3

Beginn und Ende der betrieblichen Tätigkeit sowie die

Pausen Betriebliche Regelungen der Bezahlung

Regeln und Verfahrensweisen für Menschen, die

einen Beruf erlernen Enthält Regelungen zum Verhalten im Betrieb

Räume und Gegenstände, die für die natürlichen Bedürfnisse der Menschen eingerichtet werden.

Legt fest, wann ein Arbeitnehmer seinen Urlaub

nehmen darf. Dienen der Sicherheit im Betrieb.

Unfallverhütungs- vorschriften

Arbeitszeit Sozialeinrichtungen Betriebsordnung Berufsausbildung Entlohnungsgrundsät Urlaubsplanung

Bitte kreuzen Sie richtig an:

4

Welche der nachfolgenden Bereiche gehören zu den drei Beteiligungsbereichen? (2/5) Finanzieller Bereich

Wirtschaftlicher Bereich

Bürokratischer Bereich Kaufmännischer Bereich Sozialer Bereich

Welches der nachfolgenden Bereiche ist ein Bereich, in dem der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht hat? (1/5)

Management Vertriebsbereich Logistischer Bereich Personeller Bereich Führungsbereich

Welche Aussagen sind richtig? (2/5)

Bei einem Beteiligungsrecht muss der Betriebsrat in Entscheidungen des Arbeitgebers einbezogen werden.

 Bei einem Beteiligungsrecht muss der Betriebsrat nur gehört werden.

Bei einem Beteiligungsrecht ist der Betriebsrat gleichberechtigter Partner des Arbeitgebers.

 Bei einem Mitbestimmungsrecht muss der Betriebsrat gehört werden.

Bei einem Mitbestimmungsrecht muss der Betriebsrat einer Entscheidung zustimmen, damit sie in Kraft tritt.

 In welchem Bereich hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht? (1/5) Sozialer Bereich

Verwaltungsbereich Wirtschaftlicher Bereich Personeller Bereich Absatzbereich

Welche Aussagen sind richtig? (3/5)

Bei einem Mitbestimmungsrecht ist der Betriebsrat gleichberechtigter Verhandlungspartner des Arbeitgebers

 Das Mitbestimmungsrecht ist eine Form der Beteiligungsrechte

Bei den Beteiligungsrechten ist der Betriebsrat gleichberechtigter Verhandlungspartner des Arbeitgebers.

Mitbestimmungsrecht hat der Betriebsrat insbesondere im personellen Bereich. Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat insbesondere im sozialen Bereich.

Welche der angeführten Bereiche sind mitbestimmungspﬂichtig?(3/5) Kündigung

Urlaubsplanung

Filialgründung Betriebsordnung Unfallverhütung

Welche der angeführten Bereiche sind mitbestimmungspﬂichtig?(3/5) Berufsausbildung

Rationalisierungsmaßnahmen Investitionen Sozialeinrichtungen Unfallverhütung

 5 Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

Was sind Beteiligungsrechte?

Nennen Sie bitte die drei Bereiche, in denen der Betriebsrat Beteiligungsrechte hat:

Was sind Mitbestimmungsrechte?

In welchem Bereich hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte?

Nennen Sie 4 betriebliche Bereiche, in denen der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht hat:

# Mitbestimmungsrechte Teil 2

Eingeschränkte Mitbestimmungsrechte

Bei den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten kann der Betriebsrat seine Zustimmung nur verweigern, wenn dafür schwerwiegende Gründe vorliegen.

Eingeschränkte Mitbestimmungsrechte gibt es insbesondere im personellen Bereich.

Hierzu gehören z.B.

Einstellungen Umgruppierungen Versetzungen Entlassungen

Mitwirkungsrechte

Bei den Mitwirkungsrechten muss der Betriebsrat von der Unternehmensleitung über anste- hende Maßnahmen nur informiert werden. Er darf nicht mitbestimmen. Wenn er gegen eine Entscheidung Widerspruch einlegt oder nicht zustimmt, hat dies keinen Einﬂuss

auf die Entscheidung des Arbeitgebers.

Mitwirkungsrechte gibt es insbesondere im wirtschaftlichen Bereich. Hierzu gehören z.B.

Stilllegung eines Betriebes Rationalisierungsmaßnahmen, Produktion

Absatz Finanzierung

Betriebsverlagerungen Investitionen.

Setzen Sie bitte „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die aufgeführten Aussagen:

1

Falsch 2x Richtig 2x



Bei den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten muss der Betriebsrat nur informiert werden.

Der Betriebsrat verweigert aus schwerwiegenden Gründen seine Zustimmung zu einer

Kündigung.

In den Bereichen Arbeitszeit und Urlaub hat der Betriebsrat nur eingeschränktes Mitbestimmungsrecht.

EIngeschränktes Mitbestimmungsrecht gibt es im personellen Bereich.

Schreiben Sie jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussage.

2

Falsch 3x Richtig 3x

Bei den Mitwirkungsrechten kann der Betriebsrat seine Zustimmung nur aus schwerwiegendem Grund verweigern.

Der Betriebsrat ist im wirtschaftlichen Bereich gleichberechtigter Verhandlungspartner des Arbeitgebers.

Der Betriebsrat wird im wirtschaftlichen Bereich vom Arbeitgeber nur informiert.



Über Maßnahmen bei „Einstellungen“ und „Sozialeinrichtungen“ muss der Betriebsrat nur informiert werden.

Im wirtschaftlichen Bereich darf der Betriebsrat nicht mitbestimmen. Zum wirtschaftlichen Bereich gehören „Absatz“ und die „Produktion“.

Ordnen Sie richtig zu:

3

Der Betriebsbereich, in dem es um den Verkauf

1

geht

 Neue Produktionsmittel anschaﬀen, zum Beispiel

2

Maschinen

Betriebs- verlagerung

Rationalisierung

Ein anderes Wort für Herstellung

3

Geld, das man braucht, um einen Betrieb zu

4

unterhalten

Wenn Maschinen die Arbeitskraft des Menschen

5

ersetzen

Stillegung Finanzierung Investitionen

Den Standort seiner Firma verändern Absatz

6

Wenn ein Betrieb nicht mehr genutzt werden soll Produktion

7

Bitte ordnen Sie die Bereiche in der Tabelle richtig zu:

4

|  |
| --- |
| Eingeschränkte Mitbestimmung Mitwirkung |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

*Einstellungen* die Stilllegung eines Betriebes *Rationalisierungsmaßnahmen* Produktion *gruppierungen* Versetzungen *Absatz Finanzierung* Betriebsverlagerungen *Entlassungen* In- vestition/

*Um-*



Bitte kreuzen Sie richtig an:

Welche der aufgeführten Aussagen sind richtig? (3/5)

5

Bei den Mitwirkungsrechten kann der Betriebsrat seine Zustimmung aus schwerwiegenden Gründen verweigern.

Zu den Mitwirkungsrechten gehören die personellen Angelegenheiten eines Betriebes. Bei den Mitwirkungsrechten muss der Betriebsrat nur informiert werden.

Zu den Mitwirkungsrechten gehören die Bereiche der „Rationalisierungsmaßnahmen“ und der „Investitionen“

 EIngeschränkte Mitbestimmungsrechte ﬁnden sich im personellen Bereich.

Welche der aufgeführten Aussagen sind richtig? (3/5)

Bei den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten kann der Betriebsrat seine Zustimmung aus schwerwiegenden Gründen verweigern.

Zu den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten gehören die personellen Angelegenheiten eines Betriebes.

Bei den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten muss der Betriebsrat nur informiert werden.

Zu den eingeschränkten Mitbestimmungsrechten gehören die Bereiche der „Absatz“ und der „Finanzierung“

Bei den Mitwirkungsrechten hat der Widerspruch des Betriebsrats keinen Einﬂuss auf die Entscheidung des Arbeitgebers.

Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:

6



Für welchen Bereich gelten in besonderer Weise eingeschränkte Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats?

In welchem Bereich hat der Arbeitgeber nur die Pﬂicht den Betriebsrat zu informieren?

Nennen Sie mindestens drei Gebiete, die zum personellen Bereich gehören.

Wie nennt man das Recht, vom Arbeitgeber über wirtschaftliche Angelegenheiten informiert zu werden?

Nennen Sie mindestens 4 Gebiete aus dem wirtschaftlichen Bereich.

Finden Sie alle Bereiche, in denen der Betriebsrat nur über Entscheidungen des Arbeitgebers informiert werden muss. ,

7



|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| S | E | C | Q | I | N | V | E | S | T | I | T | I | O | N | E | N | Ü | Z | Z |
| B | E | R | U | F | S | A | U | S | B | I | L | D | U | N | G | O | J | B | L |
| E | E | O | N | A | U | N | F | A | L | L | V | E | R | H | Ü | T | U | N | G |
| Z | N | R | J | B | E | Y | I | W | S | T | Z | P | O | N | R | Ä | W | E | Ä |
| L | T | A | A | R | B | E | I | T | S | Z | E | I | T | D | B | L | D | Q | W |
| R | L | T | B | I | Ö | S | X | X | Ä | J | P | V | A | Q | W | J | F | U | N |
| F | A | I | K | Q | T | Ö | R | Q | Ö | P | R | O | D | U | K | T | I | O | N |
| X | S | O | Y | B | C | O | C | E | N | T | L | O | H | N | U | N | G | B | J |
| T | S | N | M | U | Y | N | K | S | T | I | L | L | E | G | U | N | G | G | Ü |
| P | U | A | V | Ä | E | I | N | S | T | E | L | L | U | N | G | E | N | X | D |
| U | N | L | P | O | H | Ö | Y | E | R | B | M | N | D | H | J | A | L | V | J |
| Ö | G | I | B | E | T | R | I | E | B | S | O | R | D | U | N | G | T | A | C |
| U | H | S | X | V | E | R | S | E | T | Z | U | N | G | A | B | S | A | T | Z |
| R | Ä | I | F | S | S | A | Q | E | D | L | M | Ü | R | Q | G | W | H | O | Y |
| L | B | E | T | R | I | E | B | S | V | E | R | L | A | G | E | R | U | N | G |
| A | P | R | D | X | G | S | Ü | V | C | V | K | Ü | N | D | I | G | U | N | G |
| U | Ü | U | I | F | I | N | A | N | Z | I | E | R | U | N | G | E | Q | H | U |
| B | T | N | S | J | V | D | A | X | J | C | S | Q | X | Q | J | K | D | W | C |
| F | U | G | Ö | Q | C | L | A | F | M | A | Q | V | W | A | L | D | S | T | A |

# Gemischte Übungen

Ordnen Sie bitte zu!

1

EIn Teil des personellen Bereich

Personeller Bereich

2

EIn Teil des sozialen Bereiches

1

Ein Teil des wirtschaftlichen Bereiches

3

 In diesem Bereich hat der Betriebsrat eingeschränkte Mitbestimmungsrechte

4

In diesem Bereich muss der Betriebsrat nur

5

informiert werden.

In diesem Bereich ist der Betriebsrat gleichberechtigter Partner des Arbeitgebers

6

Entlassungen

Wirtschaftlicher Bereich

Finanzierung Sozialer Bereich Berufsausbildung

Ordnen Sie bitte zu!

2

Teile des wirtschaftlichen Bereiches Verweigerung der Zustimmung nur bei

1

2

wichtigem Grund

 Teile des pesonellen Bereiches Kein Einﬂuss auf die Entscheidung des

3

4

Arbeitgebers möglich

Gleichberechtigter Verhandlungspartner

5

des Arbeitgebers Teile des sozialen Bereiches

6

Mitbestimmungsrecht

Mitwirkungsrecht

Produktion, Investition, Investition

Betriebsordnung, Arbeitszeit, Urlaub

Einstellung, Versetzung, Umgruppierung

Eingeschränktes Mitbestimmungs-recht

Finden Sie das Lösungswort, indem sie das Kreuzworträtsel lösen

3

Gehört in den wirtschaftlichen Bereich

1

2

3

4

6

5

2

4

10

8

5

6

7

8

1

7

9

13

9

10

3

11

12

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13



Ein Wort dafür, dass man an Entscheidungen beteiligt ist. Wenn Menschen durch Maschinen ersetzt werden.

Die Zeit, in der man im Betrieb Geld verdient.

1

2

3

Vorschriften für Verhaltens- und Verfahrensweisen im Betrieb. EIn anderes Wort für „Kündigung“

4

5

6

Der wesentliche Begriﬀ für den Bereich gleichberechtigter Mitbestimmung. Verhandlungspartner des Betriebsrates

7

8

Dieses Recht hat der Betriebsrat im wirtschaftlichen Bereich.

Die schönste Zeit des Jahres. Hier hat der Betriebsrat Mitbestimmungsrecht. Gefahrenabwehr im Betrieb.

9

10